



1) Spinozismus im Judenthum, oder die von dem heutigen Judenthum, und dessen geheimen Cabballa vergötterte Welt, an Mose Germano, sonst Johann Peter Speeth, von Augspurg gebürtig, befunden und widerlegt. Amsterd. 1699. 8. S. *Histor. of the works of the Learned* 1700. p. 76.

2) Elucidarium Cabalisticum s. reconditae Ebraeorum philosophiae brevem et succinctam recensionem. Romae 1706. 8. In benden sucht er zu behaupten, daß die Meynung der Cabbalisten mit dem Spinozismus übereinkomme, und den Spinoza von der Beschuldigung der Atheistern frey zu sprechen. Ueber hende Christen hat er sich aber so erklärret, daß man damit zufrieden seyn kann; welche Erklärung in Baylens Wörterbuche Th. 4. S. 272. eingerückt ist. S. Unsch. Nachr. 1709. S. 417. Wolfs Bibl. hebr. t. 2. p. 1236. Lilienthals theol. Bibl. S. 1126. Walchs Relig. Streit außer der Luth. R. B. 5. S. 34 fg.

3) Origines iuris naturalis. Berol. 1704. 4. Hier setzt er zum Grunde des Naturrechts, daß alles erlaubt und recht sey, was die Natur der Menschen an sich selbst betrachtet, fordere. S. Unschuld. Nachr. 1704. S. 668 fg. Wo man verschiedenes aus der Schrift anmerkt, das nach dem Naturalismus und Spinozismus schmeckt. S. Reimmans Einleitung in die histor. litter. 3 Theil cap. 4. S. 67 fg.

Rf 3

4) Na-